

Beschluss

Nr. 373 – 38/13

Amt: Ordnungsamt		
Bearbeiter: Weidenhagen	Öffentlich Ja	Vorlagen-Nr.: BV 67/2013 erstellt am: 27.08.2013

Beschlussgegenstand

3. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Stadträte, Ortschaftsräte, Ortsbürgermeister, Mitglieder der Feuerwehren und sachkundige Einwohner der Stadt Allstedt

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Ausschuss für Umwelt-, Land- und Forstwirtschaft	05.09.2013	4	Ja			
Hauptausschuss	09.09.2013	7.1	Ja			
Stadtrat	23.09.2013	9.2	Ja	19	0	0

Gesetzliche Grundlage:

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.2009 in der zurzeit gültigen Fassung.

Beschlussentwurf:

Der 3. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Stadträte, Ortschaftsräte, Ortsbürgermeister, Mitglieder der Feuerwehren und sachkundige Einwohner der Stadt Allstedt wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Die 3. Änderung der Entschädigungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:	Ja	Verwaltungshaushalt
Haushaltsjahr	2013	
Haushaltsstelle	Entschädigung für Einsätze	
Bedarf	30.000,00 €	
Jährliche Folgekosten	30.000,00 €	
Mittel vorhanden (ja/nein)	Mittel sind für das Haushaltsjahr 2013 beantragt	

Sachverhalt/Begründung:

Nach umfangreicher Diskussion der Satzung in den o.g. Ausschüssen empfiehlt der Hauptausschuss, dass den Mitgliedern der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehren für die Teilnahme an Einsätzen und Feuerwehrdiensten einen Pauschalbetrag von 5,00 € pro Einsatztag gezahlt werden soll.

Richter
Bürgermeister

Siegel

Anlage:

Änderung der Entschädigungssatzung

Satzung

zur 3. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Stadträte, Ortschaftsräte, Ortsbürgermeister, Mitglieder der Feuerwehren und sachkundige Einwohner der Stadt Allstedt (3. Änderung der Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 6, 33 und 44 Absatz 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383) zuletzt geändert durch das 4. Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung (GVBl. S. 814) vom 30.11.2011 hat der Stadtrat der Stadt Allstedt in seiner Sitzung am 23.09.2013 folgende 3. Änderung der Entschädigungssatzung beschlossen.

1. § 3a wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„§ 3a Anspruchsberechtigung und Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Einsatzabteilung“

- (1) Der Träger des Brandschutzes gewährt den Mitgliedern der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehren für die Teilnahme an Einsätzen und Feuerwehrdiensten einen Pauschalbetrag von 5,00 € pro Einsatztag. In dieser Aufwandsentschädigung sind alle mit dem Feuerwehrdienst verbundenen Auslagen erfasst. Ausgenommen sind hiervon die Regelungen im § 6 über Dienstreisen sowie im § 7 über Verdienstaufschlag.
- (2) Die zu zahlende Aufwandsentschädigung als Pauschalbetrag pro Einsatz/Feuerwehrdienst erfolgt nach Vorlage der von den Ortswehrleitern und dem Stadtwehrleiter unterschriebenen Abrechnungslisten quartalsweise zum Ende des Quartals. Die Abrechnungsliste hat die Anzahl und die Namen der Mitglieder der Feuerwehren, welche am Einsatz/Feuerwehrdienst teilgenommen haben, zu enthalten.

2. Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2012 in Kraft.

Richter
Bürgermeister

Siegel